

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

Theaterneubau
- Finanzierung des Theaterneubaus nach Wegfall der 3 Mio. € des Landes
- Zeitplan der Umbauarbeiten
- Auszahlungsmodus der zugesagten Spenden von Herrn Marguerre

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zum Theaterneubau zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans / der lokalen Agenda nicht von Bedeutung

B. Begründung:

Beantragt wurde, den Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil des Gemeinderats zu behandeln.

Die Theatersanierung ist eine Maßnahme der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg. Zuständig in Stiftungsangelegenheiten ist der Haupt- und Finanzausschuss (Hauptsatzung der Stadt Heidelberg § 5 (1) 10 – wichtige Angelegenheiten der von der Stadt zu verwaltenden Treuhandvermögen).

Sanierungsprogramm 2008

Zum ersten Antrag auf Aufstockung der Fördermittel für das Sanierungsgebiet Heidelberg Altstadt IV, der im Zusammenhang mit der Theatersanierung von der GGH für uns am 04.05.2008 gestellt wurde, hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 19.06.2008 die Entscheidung des Wirtschaftsministeriums über die Sanierungsprogramme 2008 mitgeteilt: „Der Antrag konnte nicht berücksichtigt werden, weil das Antragsvolumen der Städte und Gemeinden insgesamt erheblich über dem Programmvolumen lag.“

Dies war bedauerlich, aber kein Grund zur Panik, weil der Bescheid nur das Sanierungsprogramm 2008 betraf und keine Aussage zum Problem „Sanierung kommunaler Theater“ gemacht wurde, was sehr positiv eingeschätzt wurde.

Der Gemeinderat wurde am 23.07.2008 entsprechend informiert.

Parallel dazu wurde mit OB-Schreiben vom 18.07.2008 Herrn Wirtschaftsminister Pfister und Herrn Ministerpräsident Oettinger erläutert, dass es sich nicht um spezielle Theaterförderung handele, sondern um die Förderung der Denkmalpflege und der Altstadtsanierung. Mit Schreiben vom 18.09.2008 antwortete Herr Pfister, die Städtebauförderung sei kein Auffang- Förderprogramm für eingestellte Fachförderprogramme.

Sanierungsprogramm 2009

Nachdem im Herbst höhere Planungs- und Kostensicherheit herrschte, wurde der Antrag am 30.10.2008 für 2009 mit detaillierteren Planungsunterlagen und einer konkreteren Kostenaufstellung erneut gestellt. Allerdings nicht mehr bezogen auf die Städtische Bühne, sondern auf die nutzungsunabhängige Modernisierung des städtebaulich äußerst wertvollen Ensembles von Gebäuden in der Friedrich- bzw. Theaterstraße.

Mit Schreiben vom 30.03.2009 teilte das Regierungspräsidium mit, dass der Aufstockungsantrag vom 30.10.2008 im Sanierungsprogramm 2009 nicht berücksichtigt werden konnte.

Formal betrachtet ist „nicht berücksichtigt werden“ keine Ablehnung des Antrags.

Finanzierung nicht gefährdet

Es wurden daraufhin die Auswirkungen auf die Finanzierung der Theatersanierung überprüft. Trotz der wegfallenden Zuschussmittel in Höhe von 3 Mio. € und der damit verbundenen höheren Kreditaufnahme liegt die Finanzierung im Rahmen des am 25.11.2008 dem Gemeinderat vorgelegten Finanzierungskonzepts (Drucksache 0397/2008/BV). Dort wurde mit einem Zinssatz von 5 % für 25 Mio. € Kredite kalkuliert. Inzwischen sind die Konditionen für Kredite jedoch um ca. 1 % günstiger. Bezogen auf das Kreditvolumen entspricht dies einer Einsparung von jährlich ca. 250 T€, der eine Verteuerung von ca. 120 T€ für den Ersatz des Landeszuschusses durch einen Kredit zu voraussichtlich etwa 4 % Zins gegenübersteht.

Deshalb war es nicht erforderlich, das genehmigte Sanierungsprogramm in Frage zu stellen bzw. Kürzungen vorzunehmen. Allerdings gibt es keinen Spielraum für mögliche Kostensteigerungen.

Zeitplan der Umbauarbeiten

Nach Übergabe des Theaters zur Bauausführung an die Theaterstiftung am 31.07.2009 sind die notwendigen Vorabmaßnahmen wie Stilllegung der Medien sowie Ausbau und Einlagerung der wieder verwendbaren Bühnentechnik erfolgt. In den Bestandsgebäuden werden seitdem weitergehende Bauteiluntersuchungen durch Sachverständige und Statiker durchgeführt, zur genauen Ermittlung der baukonstruktiv erforderlichen Maßnahmen.

Die am 14.09.2009 begonnenen Abbruchmaßnahmen sind weitestgehend erledigt und werden zum Jahresende mit ca. 2 Wochen Verspätung abgeschlossen. Ursache des Terminverzugs sind nicht rechtzeitig erledigte Dekontaminationsarbeiten.

Trotzdem konnte auf Grundlage der am 07.12.2009 durch das Baurechtsamt der Stadt Heidelberg erteilten Teilbaugenehmigung fristgerecht mit den Erd- und Verbauarbeiten begonnen werden.

Die Baugenehmigung ist aus Sicht 21.12.2009 noch nicht erteilt, da die Einwendungen einer Nachbarpartei noch nicht vollständig ausgeräumt werden konnten. Die Verhandlungen dazu werden weitergeführt.

Ab 25.01.2010 bis Mitte März 2010 ist die Ausführung der Erdsondenanlagen vorgesehen, Anfang März 2010 wird die Rohbaufirma die Arbeiten aufnehmen. Gemäß aktuellem Rahmenterminplan ist der Baubeginn der Installationsgewerke ab Ende August 2010 geplant. Die Ausbauarbeiten sind für Anfang 2011 bis Ende Februar 2012, die Feinmontagen und Inbetriebnahmen der Technikgewerke für Ende November 2011 bis Ende Mai 2012 vorgesehen.

Die Übergabe an den Nutzer und der Beginn des Probebetriebes sind für Ende Mai 2012, die Wiedereröffnung des Theaters für September / Oktober 2012 geplant.

Auszahlungsmodus der zugesagten Spenden

Mit Schreiben vom 17.11.2008 hat Herr Marguerre den Willen bekundet, Spenden in großer Höhe für die Realisierung des Projekts zur Verfügung zu stellen. Sie sind bisher wie vorgesehen zugeflossen. Vertrauliche Details sind in der Anlage ersichtlich.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Zugesagte und bereits geflossene Spenden von Herrn Marguerre (Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!)